

14260/AB
vom 30.05.2023 zu 14794/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.251.683

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)14794/J-NR/2023

Wien, 30. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.03.2023 unter der Nr. **14794/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 12:

- Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?

- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2023 im 1. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

In Beantwortung der gestellten Fragen darf für den Stichtag 31. März 2023 auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 14679/J vom 29. März 2023 verwiesen werden.

Darüber hinaus waren Herr DI Günter Liebel nach dem Beamten-Dienstrechtsge setz als Generalsekretär und Sektionschef sowie zwei Assistenzkräfte nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 idgF, zu jeweils 50 Prozent für den Generalsekretär, mit Stichtag 31. März 2023 im Sinne der gestellten Fragen tätig.

Zu den Fragen 3, 4 und 13:

- Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?
- Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?

- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Die zum 23. Mai 2023 abgerechneten Kosten für den Zeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. März 2023 (Kabinett und Generalsekretariat) belaufen sich auf 598.963,49 Euro. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden keine Prämien für Bedienstete des Kabinetts ausbezahlt.

Zu den Fragen 6, 7 und 9:

- Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 6, 7 und 9 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1554/J vom 20. April 2020 verwiesen.

Zur Frage 8:

- Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Arbeitskräfteüberlassungsverträge bestanden mit dem Stichtag 31. März 2023 mit der Österreichischen Bundesforste AG (drei Personen) und der Umweltbundesamt GmbH (sechs Personen).

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Für den Stichtag 31. März 2023 wird auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 11531/J vom 30. Juni 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc